

## Ehrungsordnung Hessischer Chorverband e.V.

Der Hessischer Chorverband e.V. ehrt:

- Mitglieder der angeschlossenen Vereine für 10-, 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70-, 75- und 80-jährige Mitgliedschaft.
- Kinder und Jugendliche der angeschlossenen Vereine für 5-jährige Mitgliedschaft.
- Chorleiter und Vorstandsmitglieder für 15- und 25-jährige Tätigkeit.

Mitgliedschaften und Tätigkeiten in nicht dem HCV angeschlossenen Vereinen und Verbänden werden anerkannt.

Der Antrag auf Ehrung durch den Mitgliedsverein ist mindestens **zwei** Monate vor der Durchführung der Ehrung über OVERSO zu beantragen. In Ausnahmefällen per Mail an [ehrun-gen@hcvev.de](mailto:ehrun-gen@hcvev.de).

Ehrungen sind grundsätzlich durch den Vorstand des Mitgliedsvereins durchzuführen. Das Präsidium des HCV und die Vorstände der Kreisverbände behalten sich die Ehrungen vor.

Ehrenzeichen werden nur mit Urkunden ausgegeben. Auf Wunsch werden Präsentationmappen mitgeliefert.

Folgende Ehrenzeichen werden verliehen:

5-jährige Mitgliedschaft (Kinder- und Jugendchor)	Pin-Notenschlüssel ohne Urkunde
10-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen mini ohne Kranz
25-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen bronze mit Halbkranz und der Zahl 25
40-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen silber mit Vollkranz und der Zahl 40
50-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen gold mit Halbkranz und der Zahl 50
60-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen silber mit Vollkranz und der Zahl 60
65-jährige Mitgliedschaft	Urkunde
70-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen gold mit Vollkranz und der Zahl 70
75-jährige Mitgliedschaft	Urkunde
80-jährige Mitgliedschaft	Urkunde
15-jährige Vorstandstätigkeit	Ehrenzeichen silber mit Vollkranz
15-jährige Chorleitertätigkeit	Ehrenzeichen silber mit Vollkranz
25-jährige Vorstandstätigkeit	Ehrenzeichen gold mit Vollkranz
25-jährige Chorleitertätigkeit	Ehrenzeichen gold mit Vollkranz

Alle weiteren Ehrungen Kinder- und Jugendchor erfolgen über die Chorjugend.

Darüber hinaus sind individuelle Absprachen möglich.

Nidderau, 13.05.2023